

Auftrag zur Kremation



Stadt Lörrach

Raiffeisenstraße 50, 79539 Lörrach

Verstorbener

Name, Vorname
Straße, Hausnummer
PLZ, Wohnort
Geburtsdatum und Geburtsort
Sterbedatum und Sterbeort
PLZ, Bestattungsort
<input type="checkbox"/> Abholung <input type="checkbox"/> Versand der Urne <input type="checkbox"/> Ausnahmegenehmigung für die Überführung der Urne durch Angehörige wird beantragt
<input type="checkbox"/> Gebührenbescheid über den Bestatter

Auftraggeber und Zahlungspflichtiger

Name, Vorname
Straße, Hausnummer
PLZ, Ort
Verwandtschaftsverhältnis

Korrekturvermerke

Der Auftraggeber verpflichtet sich zur Bezahlung der entstehenden Kosten und Auslagen nach der Friedhofssatzung der Stadt Lörrach (Anlage I) in der jeweils gültigen Fassung und erklärt außerdem, dass er Totenfürsorgeberechtigter ist bzw. in dessen Auftrag handelt und berechtigt ist, alle für diesen Auftrag erforderlichen Entscheidungen zu treffen. Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Einäscherungsrückstände (sonstige Implantate, Metalle, Edelmetalle)

Mir ist bekannt, dass mit dem Verstorbenen eingelieferte Wertgegenstände (z.B. Schmuck, Zahnersatz, sonstige metallhaltige Körperersatzstücke, Sargbestandteile) mit der/dem Verstorbenen eingäschert werden¹ und eine Herausgabe nach der Einäscherung vorgefundener Rückstände solcher Gegenstände nicht möglich ist. Die metallischen Einäscherungsrückstände werden über einen zertifizierten Dienstleister verwertet (Recycling). Die Erlöse hieraus verbleiben zur Kostendeckung bei der Stadt Lörrach. (Ziffer 4.4.4 AGB des Krematoriums Lörrach) Wird einer Verwendung der o.g. Gegenstände nicht zugestimmt, werden die nach der Feuerbestattung verbleibenden Reste solcher Wertgegenstände, sofern möglich, der Asche in der Urne beigelegt.

- Ich stimme der o. g. Verwendung zu. Die Wertgegenstände sind in die Urne zu geben.

Datum

Unterschrift Rechnungsempfänger/Auftraggeber

¹ Dies gilt nicht für Wertgegenstände, die nach Ziffer 4.3.4 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen auf ausdrücklichen Wunsch unkremiert der Asche beizufügen sind.

Hinweis zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB):

Die AGB können jederzeit unter www.loerrach.de/ (Bitte Link vervollständigen) sowie in den Räumen der Friedhofsverwaltung eingesehen werden. Darüber hinaus werden sie den Bestattungsunternehmen, die mit dem Krematorium Lörrach zusammenarbeiten, schriftlich zur Verfügung gestellt, so dass eine Einsichtnahme und/oder Aushändigung auch in den Räumen der Bestattungsunternehmen möglich ist.

Hinweise zur Zahlungspflicht:

Zahlungspflichtig ist nach der Friedhofsatzung der Stadt Lörrach, wer die Amtshandlung veranlasst und wer die Benutzung der Bestattungseinrichtung beantragt (siehe § 34). Eine im Erbverfahren abgegebene Erklärung zur Erbausschlagung entbindet nicht von der Verpflichtung zur Zahlung der Bestattungskosten.

Hinweis zu nicht geschlechtsneutralen Begriffen:

Zur besseren Lesbarkeit werden in diesem Formular alle nicht geschlechtsneutralen Begriffe in der männlichen Form verwendet, Selbstverständlich sind immer alle Geschlechter gleichermaßen angesprochen.

Bestattungsunternehmen

Stempel und Unterschrift des Bestattungsunternehmens

Ärztliche Bescheinigung

Als zuständiger Arzt bescheinige ich, dass ich bei dem umseitig genannten Verstorbenen **keine** Anhaltspunkte für nicht natürlichen Tod feststellen konnte.

Lörrach, den

Stempel und Unterschrift des Arztes